

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2020**

A. Kostenarten

Bezeichnung		Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	159.784	166.452	128.108
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	956.200	846.200	837.100
3.	Abschreibungen	544.999	516.034	505.760
4.	Erschwererbeiträge für Wasser- und Bodenverbände	16.573	16.573	15.070
5.	Abwasserabgabe an das Land	15.913	14.284	-3.885
6.	Verwaltungskosten	71.698	69.686	67.753
Gesamtkosten der Entwässerung		1.765.167	1.629.229	1.549.906

Erläuterungen:

zu 1.: Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenberechnung gehört gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Davon abzusetzen ist der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil (Abzugskapital).
Das zu verzinsende Kapital beläuft sich zum 31.12.19 auf 3.195.697 € (=Buchwert der Kanäle 11.431.860 € abzüglich des Abzugskapitals 8.236.163 €).
Bei der Ermittlung der Zinsen wird ein Zinssatz von 5% (wie im Vorjahr) zugrunde gelegt. Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW kann nach der aktuellen Rechtslage ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,56% für das Kalkulationsjahr 2020 angesetzt werden. Des Weiteren ist auch das Abzugskapital (Beiträge und Zuschüsse) analog zu den Kanälen abzuschreiben. Hierdurch wird eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals erreicht.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 956.200 EUR für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	710.000	600.000	590.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	25.000	25.000	25.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	8.500	9.400
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	182.700	182.700	182.700
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisunterlagen / Kanalkataster	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	956.200	846.200	837.100

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2020: 710.000 € gemäß Beitragsveranlagung des Lippeverbandes
In der Sitzung des Umweltausschusses am 18.09.2019 erläuterten Vertreter des Lippeverbandes die auf der Kläranlage Havixbeck bereits durchgeführten und die in den Jahren 2020 bis 2023 geplanten Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage zum Protokoll UA/004/2019, TOP 7 im Ratsinformationssystem).

Nach den vorläufigen Kostenschätzungen ist von einem Reinvestitionsbedarf von ca. 3,5 Millionen Euro auszugehen. Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit sind in den nächsten Jahren verschiedene reparaturanfällige ältere Anlagenteile z.B. Zulaufschnecken, Rechen, Sandfang/Sandwäscher, E-Technik und Steuerung zu erneuern.

Aufgrund der hohen Investitionskosten ist eine Anpassung des Beitrages von rd. 18% ab 2020 von 600.000€ auf 710.000€ vorgesehen. In den Folgejahren soll der Beitrag dann stabil bleiben.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2020 182.700 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 142.700 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw - vom 17.10.2013 hat die Gemeinde den baulichen und betrieblichen Zustand sowie die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes zu überwachen. Für die Kamerabefahrung sind 20.000 € vorgesehen. Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen werden pauschal 100.000 € veranschlagt. Aufgrund der Schadensklassifizierung nach der Kamerauntersuchung sind an verschiedenen Stellen des Kanalnetzes Reparaturmaßnahmen erforderlich. Die weiteren Aufwendungen entfallen auf die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken und – klärbecken, sowie auf die Räumung des Graben A.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2020 30.000 €

Nach der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022 ist ein Generalentwässerungsplan (GEP) aufzustellen. Dafür sind u.a. hydraulische Berechnungen und Bewertungen durchzuführen. Des Weiteren sind Aktualisierungen im Kanalkataster vorzunehmen und Erlaubnisansträge für die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer zu erstellen. Eine Übersicht über alle Einleitungsstellen ist im Anhang des ABK unter Ziffer II. Steckbriefe Einleitungsstellen enthalten (s. Anlage zu VV 089/2016, im RIS eingestellt).

zu 3.: Abschreibungen – Ansatz 2020 544.999 €

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Werte erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im vergangenen Jahr um durchschnittlich 5,9% gestiegen (Vorjahr 3,5%). Aus diesem Grund haben sich die Abschreibungen deutlich erhöht.

Die Abschreibungssätze betragen entsprechend der Nutzungsdauer bei Schmutzwasserkanälen 1,25 % (80 Jahre) und bei Misch- und Regenwasserkanälen 2 % (50 Jahre).

- zu 4.: Erschwererbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände
-nach bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet
-nach der eingeleiteten Abwassermenge aus der Kläranlage

- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach.

- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 71.698 EUR veranschlagt (+ 3,12% gegenüber 2019). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 66.498 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 53.892 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 12.606 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.200 EUR veranschlagt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet.

Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	710.000	606.269	103.731
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	8.500	7.800	700
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	142.700	70.000	72.700
Ingenieurleistungen	30.000	15.000	15.000
Erschwererbeiträge	16.573	7.437	9.136
Abwasserabgabe	15.913	15.913	0
Verwaltungskosten	71.698	42.789	28.909
Kalkulatorische Zinsen	159.784	90.979	68.805
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	100.099	54.764	45.335
Schmutzwasserkanäle	157.549	157.549	0
Regenwasserkanäle	191.379	0	191.379
Pumpwerke	26.535	25.313	1.222
Regenbecken	25.652	0	25.652
Grundstücksanschlussleitungen	43.785	22.025	21.760
Gesamtkosten	1.765.167	1.158.839	606.328
		65,65%	34,35%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0
Verrechnung der Kostenüberdeckung aus 2018	53.715,08	53.352,23	362,85
Gebührenbedarf	1.709.951,92	1.103.986,30	605.965,62

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge belief sich in 2018 auf 445.000m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasste 50.000m³ (Gesamtjahresmenge: 495.000m³).

Die Verteilung der Kosten (1.103.986€) auf die voraussichtliche Frischwasserverbrauchsmenge (495.000m³) führt zu einem Gebührensatz von 2,23 € je m³ Frischwasserverbrauch. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Erhöhung um 0,16 € (8%).

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung (605.965€) auf die abflusswirksame Gesamtfläche (1.290.000 m²) errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,47 € je m² abflusswirksame Fläche. Der Erhöhung beträgt 0,01€ (2%).

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in € / 2019	1.103.986	605.965
Frischwasserverbrauch in m ³	495.000	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.290.000
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	2,23	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,47

Aufgestellt:

Havixbeck, 05.11.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2018

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Jahresabschluss Abwasserbeseitigung für 2018

	Kalkulation			Ergebnis		
	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	590.000	503.801	86.199	590.000,00	503.801,00	86.199,00
Pumpwerke und Kompressoren	25.000	23.000	2.000	21.006,57	19.014,85	1.991,72
Strom- und Wasser- kosten der Pumpwerke	9.400	8.400	1.000	8.739,17	8.142,07	597,10
Kanalterhaltung	182.700	90.000	92.700	169.473,26	75.915,00	93.558,26
Ingenieurleistungen	30.000	10.000	20.000	18.967,79	8.089,00	10.878,79
Erschwererbeiträge	15.070	6.131	8.939	16.572,54	7.436,55	9.135,99
Abwasserabgabe	-3.885	-3.885	0	-3.885,00	-3.885,00	0,00
Verwaltungskosten	67.753	40.435	27.318	65.011,00	31.610,00	33.401,00
Kalkulatorische Zinsen	128.108	72.785	55.323	128.108,00	72.785,00	55.323,00
Abschreibungen						
Mischwasserkanäle	91.304	49.952	41.352	91.304	49.952	41.352
Schmutzwasserkanäle	143.549	143.549	0	143.549	143.549	0
Regenwasserkanäle	181.458	0	181.458	181.458	0	181.458
Pumpwerke	26.249	25.066	1.183	26.249	25.066	1.183
Regenbecken	23.262	0	23.262	23.262	0	23.262
Grundstücksanschlüsse	39.938	20.090	19.848	39.938	20.090	19.848
Gesamtkosten	1.549.906	989.324	560.582	1.519.753,33	961.565,89	558.187,44
		63,83%	36,17%		63,27%	36,73%
Erträge						
Klärschlammbehandlung	1.500	1.500	0	821,56	821,56	0,00
Ausgleich Kostenunter- deckung aus Vorjahren	-33.456	-13.054	-20.402	-33.456,03	-13.053,95	-20.402,08
	-31.956	-11.554	-20.402	-32.634,47	-12.232,39	-20.402,08
Gebühreneinnahmen	1.581.862	1.000.878	580.984	1.606.102,88	1.027.150,51	578.952,37
Gesamterträge	1.549.906	989.324	560.582	1.573.468,41	1.014.918,12	558.550,29
Über-/Unterdeckung	0	0	0	53.715,08	53.352,23	362,85

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2019 in €		Gebührensätze 2018 in €	
	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-
	wasser	wasser	wasser	wasser
Stadt/Gemeinde	je m ³	je m ²	je m ³	je m ²
Kreis Coesfeld				
Nottuln	1,86	0,54	1,86	0,52
Coesfeld	2,01	0,51	1,97	0,51
Havixbeck	2,07	0,46	2,07	0,46
Senden	2,13	0,33	2,13	0,33
Dülmen	2,26	0,73	2,28	0,71
Olfen	2,27	0,38	2,27	0,38
Rosendahl	2,43	0,74	2,55	0,71
Billerbeck	2,59	0,50	2,59	0,54
Lüdinghausen	2,65	0,59	2,50	0,56
Nordkirchen	2,79	0,61	3,03	0,66
Ascheberg	2,83	0,39	2,82	0,39

Nachbarkommunen				
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50
Münster	2,03	0,68	2,01	0,66
die niedrigsten und höchsten Gebührensätze in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07			
Much (Rhein-Sieg-Kreis)	5,39			
Hövelhof (Kreis Paderborn)		0,15		
Siegburg (Rhein-Sieg-Kreis)		2,19		